

Frankfurter Allgemeine  
SONNTAGSZEITUNGDie Zukunft  
des Essens

Von Lena Schipper

Man ist es gewohnt, dass in der Welt der Internet-Startups nicht mit großen Summen geheizt wird. Kaum eine Idee, für die nicht hier oder da ein paar Millionen an Kapital herauspringen. Trotzdem ist es bemerkenswert, was Rocket Internet, die Firma der Samwer-Brüder, am vergangenen Freitag verkündete: Knapp eine halbe Milliarde Euro hat das Unternehmen diese Woche lockergemacht – für die 30-prozentige Beteiligung an „Lieferheld“, einem Online-Lieferservice namens Delivery Hero. Das Berliner Startup ist damit auf dem Papier mehr als 1,5 Milliarden Euro wert. Zusätzlich investierten die Samwers noch mehr als 100 Millionen Euro in den Versanddienst Hello Fresh, der seinen Kunden keine vollständigen Gerichte, sondern ausgewählte Zutaten zum Selbstkochen nach Hause liefert.

Das Kalkül dahinter ist, dass sich der Verkauf von Essen über kurz oder lang genauso ins Internet verlagern wird wie der von Büchern, Fernsehern und Schuhen – und unsere Einstellung zum Essen damit weiter verändert. Im Moment erscheint es vielen Menschen noch ungewohnt, Essen im Internet zu bestellen. Entsprechend klein ist der Markt – wer keine Lust hat, selbst zu kochen, hat für diesen Fall schließlich die Telefonnummern der örtlichen Pizzeria- und Sushi-Lieferdienste am Kühlschrank kleben.

Doch es spricht nur wenig dafür, dass das auch in Zukunft so bleiben wird. Denn kaum etwas hat sich in den vergangenen Jahren so stark gewandelt wie die Essgewohnheiten der Deutschen. Bis in die frühen neunziger Jahre wurde in den meisten Haushalten täglich selbst gekocht – oft von Frauen. Heute ist das nur noch in weniger als der Hälfte aller Haushalte der Fall, in Großstädten schalten viele Menschen ihren Herd sogar fast nie ein.

Ein häufiger Grund: Zeitmangel. In Familien arbeiten heute in der Regel beide Partner, nach Feierabend verbringt man die kurze verbleibende Zeit lieber mit den Kindern oder miteinander, statt in der Küche Zwiebeln zu schneiden. Und der zunehmenden Zahl allein lebender Men-

schen erscheint es häufig wenig lohnenswert, nur für sich einen großen Aufwand am Herd zu betreiben. Mit Lieferpizza und Co. werden derweil mehrere Milliarden Euro im Jahr umgesetzt, Tendenz steigend.

Dabei gehen auch die Wünsche der Bestellservice-Kunden mittlerweile über Pizza und Sushi hinaus. Gourmetburger und anderes Edel-Fastfood erleben einen Boom. Und obwohl immer weniger Menschen täglich kochen, ist das Interesse an gesundem und abwechslungsreichem Essen offenbar ungebrochen: Das Geschäft mit Kochbüchern verzeichnet jedes Jahr zweistellige Umsatzzuwächse, besonders erfolgreich sind Exemplare für vegane und vegetarische Ernährung, mit deren Rezepten sich am

**Kaum etwas hat sich in jüngster Zeit so verändert wie unsere Essgewohnheiten.**

Wochenende die Freunde beeindrucken lassen. Aus dieser Entwicklung könnten die Samwers mit ihrem Online-Essengeschäft Kapital schlagen. Vielbeschäftigte Leute, deren vegane Kochbücher im Schrank verstauben, weil sie nicht die Zeit finden, in drei unterschiedlichen Spezi-

algeschäften die passenden Zutaten zu besorgen, sind potentiell begeisterte Abnehmer für einen Dienst wie Hello Fresh. Der erledigt das Einkauf einfach für sie und sortiert die Zutaten auch noch vor. Und wer nicht gern kocht, aber auch dem regelmäßigen Verzehr von Lieferpizza skeptisch gegenübersteht, wird sich vielleicht zum Bestellen im Internet überreden lassen – jedenfalls, wenn der Online-Dienst künftig auch mit dem vegetarischen Lieblingsrestaurant oder dem schicken Franzosen auf der anderen Seite der Stadt kooperiert.

Welche Ausmaße diese Entwicklung annehmen kann, ist derweil in Manhattan zu sehen. Dort lassen sich inzwischen so viele Menschen im Internet bestellte Pizza, vietnamesische Sandwiches oder Gourmet-Kost nach Hause liefern, dass die Supermarktdichte beunruhigend abgenommen hat. Wer frische Zutaten zum Selbstkochen besorgen will, muss entweder Premiumpreise in Kauf nehmen, 50 Kilometer zum Bauernmarkt vor der Stadt fahren oder die Gurken gleich im eigenen Wohnzimmer züchten. Aber dafür kochen die Deutschen dann doch noch zu gerne.

Der Sonntagsökonom

## Der Oma ihr klein Häuschen

Ist es gerecht, dass manche mit einem Erbe ins Leben starten und andere mit nichts?

VON JÜRGEN KAUBE

Die moderne Gesellschaft versteht sich gerne als Meritokratie. Diejenigen, die etwas leisten, heißt das, sollen es in ihr zu mehr bringen als die anderen. Nur Leistungsunterschiede rechtfertigen Unterschiede in den Positionen, im Einkommen, in den Karrieren.

Eine solche Erwartung ist natürlich sehr anfällig für Enttäuschungen. Denn wie leicht spielt nicht doch etwas anderes als Fähigkeiten eine Rolle, wenn Löhne und Gehälter festgelegt werden oder es darum geht, ob die eine oder der andere befördert wird. Was heißt im Einzelfall überhaupt „Leistung“? Und wie oft beruhen nicht die Fähigkeiten und die Leistungen ihrerseits auf hilfreichen Umständen, die den einen, aber nicht die andere begünstigen. Wer leistet schon, was er leistet, ganz allein aufgrund eigenen Vermögens?

Was zu einer solchen, sich meritokratisch verstehenden Gesellschaft jedoch am allerwenigsten passt, sind Erbschaften. Das gilt für Herkunftsunterschiede ganz allgemein, von denen erwartet wird, dass sie schon in den Schulen und im Berufsleben keine Rolle spielen sollen. Das gilt aber insbesondere für vererbtes ökonomisches Vermögen. Denn wenn die Eltern unterschiedlich erfolgreich waren, warum sollte das zu ungleichen Startchancen der Kinder führen? Der Norm – manche würden sagen: der Ideologie –, jeder könne in einer Leistungsgesellschaft seines Glückes Schmied sein, widerspricht es, so gesehen, dass manche schon von Geburt an und noch mehr nach dem Ableben der Eltern ganz ohne eigenes Zutun mit einem ganzen Arsenal an Hämmern ausgestattet werden.

In einem interessanten Band mit gut lesbaren sozialwissenschaftlichen Beiträgen zu Fragen sozialer Gerechtigkeit haben gerade der Soziologe Jens Beckert und der Ökonom Thomas Straubhaar eine kleine Kontroverse über die Frage des unverdienten Vermögens ausgetragen. Darin fordert der Direktor des Kölner Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung „Besteuert die Erben!“, worauf der ehemalige Direktor des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts „Hände weg vom Erbe!“ mahnt.

Erbschaften, so Beckert, würden in Deutschland so gut wie nicht besteuert. Auf geschätzte 200 Milliarden Euro Privatvermögen, das jährlich vererbt wird, kommen – auch durch Steuervermeidung und politisch gewollte Freibeträge – fiskalische Einnahmen von gut vier Milliarden Euro an Erbschaftssteuer: zwei Prozent. Die Anwendung des Spitzensteuersatzes auf Einkommen (45 Prozent) würde darum geben, die Gesellschaft gerechter zu machen. Denn mit den entsprechenden Einnahmen ließen sich ungerechtere, weil Leistungen betreffende Steuern auf Arbeit reduzieren.

Allerdings weisen Umfragen darauf hin, dass viele Bürger eine erhöhte Erb-

schaftssteuer auch dann nicht bejahen, wenn sie selbst die Leidtragenden in Form höherer Einkommensteuern sind und ihrerseits gar keine großen Erbschaften in Aussicht haben. Sind die Leute also ausgerechnet in Steuerfragen irrational?

Dem Soziologen kommt es so vor. Zum einen wüssten viele der Befragten gar nicht, wie ungleich die Erbschaften verteilt sind. Zum anderen fallen sie – Beckert hat vor allem die Vereinigten Staaten im Blick – leicht auf eine Politik herein, die im Interesse einflussreicher Lobbys Erbschaftssteuern als unattraktiv auch für die Mittelschichten darstelle.

Den wichtigsten Grund für die Scheu vor einer scharfen Besteuerung von Erb-

schaften vermutet Beckert allerdings weder in Unkenntnis noch in politischer Kurzsichtigkeit. Vielmehr will er ihn in familiärer Pietät erkennen. Geerbt wird, wenn ein Familienmitglied gestorben ist. Das verleiht dem entsprechenden Vermögen eine andere Qualität, als es weniger symbolisch aufgeladene Vermögensbestände besitzen. Auch wenn man mit jedem Euro nur dasselbe kaufen kann, weisen Soziologen seit längerem darauf hin, dass es verwendungsbestimmte Geldbeträge gibt, die anders behandelt werden als dieselben Beträge aus anderen Quellen. Ererbtes Vermögen ist emotional anders besetzt als Überweisungen des Arbeitgebers.

Die Forderung nach einem hohen Steuersatz für Erbschaften trifft, so be-

trachtet, auf ähnliche Schwierigkeiten wie das Bestreben, die Erziehung der Kinder ganz in die Schulen hineinzuziehen, um deren Herkunft zu neutralisieren. Das meritokratische Projekt landet beim Kampf gegen Familien – und verliert ihn dort oft. Und das, obwohl Erbschaften regelmäßig ganze Familien in Konfliktsysteme verwandeln.

Thomas Straubhaar erkennt in seiner Replik auf Beckert an, dass die Frage der Erbschaftsbesteuerung auch den Wirtschaftsliberalen in ein Dilemma bringt. Was ist wichtiger: Der Schutz des Privateigentums – das Recht des Erblassers – oder das Leistungsprinzip – die Chancengleichheit der Nachkommen? Gerade weil man diese Frage nicht prinzipiell beantworten kann, muss man sie politisch entscheiden, und verschiedene Länder tun es unterschiedlich. In so unterschiedlichen Nationen wie Australien, Kanada und Schweden gibt es beispielsweise überhaupt keine Erbschaftssteuer.

Die Argumente des Ökonomen zugunsten dieser Option sind vielfältig. Zum einen wird beim Erbgang besteuert, was schon einmal besteuert wurde, als es noch Einkommen war. Dann hat die Vermögensbewertung gerade unter Gesichtspunkten der Gerechtigkeit stets etwas Fiktives: Wenn der Tod am Tag vor der Gewinnwarnung eintritt, ist die Willkür ebenso offensichtlich wie beim vermuteten Verkehrswert eines Warhols. Schließlich aber stellen Erbschaften einen Konsumverzicht der Älteren dar. Für Straubhaar setzt darum eine hohe Erbschaftssteuer keine Anreize für nachhaltiges Handeln.

Dass ein solches Handeln zugunsten der nächsten Generationen am wahrscheinlichsten in familiären Kontexten erfolgt, liegt auf der Hand. Solidarität ist eine Wirklichkeit in überschaubaren Gruppen. In großen Kollektiven wird sie leicht zum Lippenbekenntnis. Selbstverständlich sind Erblasser nicht dagegen gefeit, dass ihre Nachkommen das Erbe verschleudern oder etwas damit anfangen, das nicht im Sinne der Älteren ist. Die Beispiele dafür sind Legion. Doch das wissen Erblasser. Wenn sie es trotz dieser Unsicherheit vorgezogen haben, etwas zu vererben, anstatt es vorher zu verbrauchen, handelt es sich beim Erbe um eine Art Investition in den Familienzusammenhang, seine Traditionen, seine Erwartungen.

Dass die Einnahmen einer höheren Erbschaftssteuer zur Senkung der anderweitigen Steuer- und Abgabelast erfolgen würde, hält Straubhaar übrigens für eine blauäugige Annahme. Die Abschaffung von Freiheiten habe selten zur Zunahme von Gerechtigkeit geführt. Die Schwächung der Familien als ökonomische Akteure hingegen sei ein Angriff auf die bürgerliche Gesellschaft.

(Un-)Gerechte (Un-)Gleichheiten, hrsg. von Stefan Mau und Nadine M. Schönebeck, Suhrkamp Verlag, Berlin 2015.



Illustration: Alkon/Halbgrove

## Warum wir Schiedsgerichte brauchen

Investoren sind angewiesen auf einen Schutz vor staatlicher Willkür und vor unkalkulierbaren Rechtsverfahren in fremden Ländern

VON FRIEDRICH MERZ

Rainer Hank bezweifelt in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 1. Februar den Nutzen von Schiedsgerichten, wie sie nach gegenwärtigem Stand der Verhandlungen auch im geplanten Handels- und Investitionsabkommen der Europäischen Union mit Amerika TTIP vorgesehen sind. Wozu brauchen demokratische Rechtsstaaten einen Schutz der Investoren durch Schiedsgerichte?, so lautet seine berechtigte Frage. Die Argumente für und wider bedürfen in der Tat einer sorgfältigen Abwägung.

Zunächst: Schiedsgerichte sind keine Erfindung der Befürworter gerade dieses Abkommens mit Amerika. Investorschiedsklauseln und mit ihnen der Zugang zu Schiedsgerichten sind Gegenstand so gut wie aller internationalen Handels- und Investitionsabkommen. Soweit es sich um multilaterale Abkommen der Welthandelsorganisation WTO handelt, ist der Weg zu den Schiedsgerichten der WTO eröffnet; bilaterale Abkommen sehen in der Regel den Rechtsweg zum Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten ICSID bei der Weltbank in Washington vor. Die Besetzung dieser Schiedsgerichte ist Sache der Vertragsstaaten und erfolgt

nach ebenso rechtsstaatlichen Grundsätzen wie die Besetzung staatlicher Gerichte. Es kann also keine Rede davon sein, dass Schiedsgerichten eine demokratische Legitimation fehlt oder sie gar ein Sonderrecht schaffen für Konzerne gegen die berechtigten Interessen der Staaten und ihrer Gesetzgeber. Und deshalb bedarf auch die Beibehaltung von Schiedsklauseln in Handelsverträgen nicht einer besonderen Begründung, sondern umgekehrt, der Verzicht würde einen Präzedenzfall schaffen, der uns in zukünftigen Verträgen – etwa mit China – erhebliche Schwierigkeiten machen würde.

Richtig ist, dass weltweit die Zahl der Schiedsgerichtsverfahren zugenommen hat. Allerdings sind die in jüngster Zeit immer wieder zitierten spektakulären Fälle, in denen sich Großunternehmen gegen behauptete oder tatsächliche staatliche Eingriffe in ihre Eigentumsrechte zur Wehr setzen, ganz überwiegend bisher gar nicht oder zugunsten der beklagten Staaten entschieden worden. Weniger bekannt dürfte dagegen sein, dass eine ganze Reihe von Privatpersonen, die ebenfalls klagebefugt sind, und viele kleinere Unternehmen durchaus Erfolg hatten in ihren Schiedsgerichtsverfahren gegen die Verlet-

zung ihrer Eigentumsrechte, und zwar auch und gerade in Europa!

Und damit wird wir beim entscheidenden Argument der Gegner der Schiedsklauseln in Han-

delsverträgen, das da lautet: Hochentwickelte Rechtsstaaten und ihre Unternehmen brauchen doch diesen Schutz der Schiedsgerichte nicht mehr, hier hilft eine verlässli-

che und unabhängige staatliche Justiz.

Wenn das mal so schön wäre! Die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung selbst beweist in ihrer letzten Ausgabe – wohl unfreiwillig – das bedauerliche Gegenteil. Unter der Überschrift „Gute Deutsche, schlechte Deutsche“ wird über Drohungen, Willkür und Sondersteuern gegen RWE, Deutsche Telekom und Bertelsmann in Ungarn berichtet, Mitglied der Europäischen Union und eigentlich unserem europäischen Modell von Rechtsstaat und Gewaltenteilung verpflichtet. Der Weg zu staatlichen Gerichten? Fehlzanzeige. Gerade in Ungarn zeigt sich, wie brüchig diese Argumente gegen Schiedsgerichte sind. Unternehmen aus Amerika haben in Ungarn ähnliche Erfahrungen gemacht. Auch aus anderen europäischen Ländern lässt sich leider Ähnliches berichten. Es sind vor allem die über Jahre und zum Teil Jahrzehnte andauernden Verfahren vor den staatlichen Gerichten, die die Kläger müde und ihre Investitionen am Ende wertlos machen. Hier wären Schiedsgerichte weitaus unabhängiger als staatliche Gerichte, und vor allem würden sie schneller Rechtssicherheit schaffen.

Aus europäischer Sicht haben wir ebenfalls ein Interesse daran, dass nicht nur staatliche Gerichte, sondern auch Schiedsgerichte zuständig bleiben für den Schutz europäischer Investitionen in Amerika. Die Verfahren dort vor den ordentlichen Gerichten sind bekanntermaßen langwierig, teuer und oftmals unkalkulierbar. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen müssen ein hohes Interesse an der Zuständigkeit und überhaupt der Existenz von Schiedsgerichten haben, um ihre Interessen zum Schutz ihrer Investitionen wirksam und schnell durchsetzen zu können. Aus diesem Zusammenhang wird im Übrigen auch klar, dass Schiedsgerichte kein Privileg für Großunternehmen schaffen. Und es geht auch nicht um die Interessen der Anwälte. Deren Honorare richten sich nicht danach, ob Schiedsgerichte oder staatliche Gerichte zuständig sind.

Das alles heißt nicht, dass Schiedsgerichtsverfahren nicht weiter verbessert werden können. Die Verhandlungen könnten allesamt öffentlich geführt werden, eine Rechtsmittelinstanz wäre denkbar, die Anwendung der WTO-Verfahren auch für bilaterale Handelsverträge ist eine Option. Auch Schiedsklauseln werden einzeln ausverhan-

delt, es gibt keine Standardklauseln. Aber ein vollständiger Verzicht auf Schiedsgerichte würde nicht ein Mehr an Rechtssicherheit bedeuten, im Gegenteil, es wäre in jeder Hinsicht ein Rückschritt.

Last but not least: Natürlich bleiben die nationalen Gesetzgeber auch mit der Existenz von Schiedsgerichten frei in ihren Entscheidungen, soziale Standards, Umweltstandards, Lebensmittelstandards und sonstige Regeln zu verschärfen. Aber spätestens mit der Entwicklung des modernen Staatshaftungsrechts ist klar, dass auch Parlamente und Regierungen nicht willkürlich Eigentumsrechte verletzen dürfen. Dagegen gibt es und muss es auch in Zukunft die Möglichkeit für die Betroffenen geben, Rechtsmittel einzulegen und Schadenersatz zu verlangen, sei es vor staatlichen Gerichten oder eben vor Schiedsgerichten. Die Zuständigkeitsfrage ist vor allem eine Frage der Abwägung hinsichtlich Effizienz, Unabhängigkeit und Zeitnähe der Entscheidungen. Europäer und Amerikaner sollten daher an ihrer Absicht festhalten, TTIP nicht ohne Schiedsklausel zu verabschieden.

Der Autor war von 2000 bis 2002 Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und ist heute unter anderem Vorsitzender der Atlantik-Brücke e.V. mit Sitz in Berlin.



Friedrich Merz traut manchen Staaten nicht über den Weg.

Foto: Action Press